

Besitzer täglich
am 6 Uhr früh in der
alten Druckerei, Adelshofer-
straße 20. — Die Redaktion
befindet sich Sissistraße 24
(Sprechstunden von 5 bis 6
Uhr p. m.), die Verwaltung
Torpedoboot 1 (Büroverord-
nung 101, Kriegsamt),
Herausgeber Nr. 58.
Verlag der Druckerei des
Polaer Tagblattes
(Dr. W. Kämpfle & Co.).
Herausgeber:
Redakteur Hugo Duder.
Für die Redaktion und
Druckerei verantwortlich:
Hans Vorbek.

Polaer Tagblatt

Vertrieben am 1. Juli 1916
Preis 9 K.
Für das Ausland erhält sich
P. 1.000.— um 10
Zent verschaffen.
Abonnementenkosten
Nr. 138.575.
Ganzseitiges
Anzeigenspace
1.000.— Einzel
Anzeige 100.— im Preis
durch 4.— im Preis
durch 100.— im Preis
durch 2.000.— im Preis
durch 4.000.— im Preis
durch 8.000.— im Preis
durch 16.000.— im Preis
durch 32.000.— im Preis
durch 64.000.— im Preis
durch 128.000.— im Preis
durch 256.000.— im Preis
durch 512.000.— im Preis
durch 1.024.000.— im Preis
durch 2.048.000.— im Preis
durch 4.096.000.— im Preis
durch 8.192.000.— im Preis
durch 16.384.000.— im Preis
durch 32.768.000.— im Preis
durch 65.536.000.— im Preis
durch 131.072.000.— im Preis
durch 262.144.000.— im Preis
durch 524.288.000.— im Preis
durch 1.048.576.000.— im Preis
durch 2.097.152.000.— im Preis
durch 4.194.304.000.— im Preis
durch 8.388.608.000.— im Preis
durch 16.777.216.000.— im Preis
durch 33.554.432.000.— im Preis
durch 67.108.864.000.— im Preis
durch 134.216.128.000.— im Preis
durch 268.432.256.000.— im Preis
durch 536.864.512.000.— im Preis
durch 1.073.728.000.— im Preis
durch 2.147.456.000.— im Preis
durch 4.294.912.000.— im Preis
durch 8.589.824.000.— im Preis
durch 17.179.648.000.— im Preis
durch 34.359.296.000.— im Preis
durch 68.718.592.000.— im Preis
durch 137.437.184.000.— im Preis
durch 274.874.368.000.— im Preis
durch 549.748.736.000.— im Preis
durch 1.099.497.472.000.— im Preis
durch 2.198.994.944.000.— im Preis
durch 4.397.989.888.000.— im Preis
durch 8.795.979.776.000.— im Preis
durch 17.591.959.552.000.— im Preis
durch 35.183.918.104.000.— im Preis
durch 70.367.836.208.000.— im Preis
durch 140.735.672.416.000.— im Preis
durch 281.471.344.832.000.— im Preis
durch 562.942.689.664.000.— im Preis
durch 1.125.885.379.328.000.— im Preis
durch 2.251.770.758.656.000.— im Preis
durch 4.503.541.517.312.000.— im Preis
durch 9.007.082.034.624.000.— im Preis
durch 18.014.164.069.248.000.— im Preis
durch 36.028.328.138.496.000.— im Preis
durch 72.056.656.276.992.000.— im Preis
durch 144.113.312.553.984.000.— im Preis
durch 288.226.625.107.968.000.— im Preis
durch 576.453.250.215.936.000.— im Preis
durch 1152.906.500.431.872.000.— im Preis
durch 2305.813.000.863.744.000.— im Preis
durch 4611.626.000.727.488.000.— im Preis
durch 9223.252.000.145.976.000.— im Preis
durch 18446.504.000.291.952.000.— im Preis
durch 36893.008.000.583.904.000.— im Preis
durch 73786.016.000.116.752.000.— im Preis
durch 147572.032.000.233.504.000.— im Preis
durch 295144.064.000.467.008.000.— im Preis
durch 590288.012.000.934.016.000.— im Preis
durch 1180576.024.000.1868.032.000.— im Preis
durch 2361152.048.000.3736.064.000.— im Preis
durch 4722304.096.000.7472.128.000.— im Preis
durch 9444608.192.000.14944.256.000.— im Preis
durch 18889216.384.000.29888.512.000.— im Preis
durch 37778432.768.000.59776.024.000.— im Preis
durch 75556864.136.000.119553.648.000.— im Preis
durch 151113728.272.000.237557.296.000.— im Preis
durch 302227456.544.000.475114.592.000.— im Preis
durch 604454912.088.000.950229.184.000.— im Preis
durch 120890984.176.000.1900458.368.000.— im Preis
durch 241781968.352.000.3800916.736.000.— im Preis
durch 483563936.704.000.7601833.472.000.— im Preis
durch 967127872.408.000.1520366.944.000.— im Preis
durch 1934255744.816.000.3040733.888.000.— im Preis
durch 3868511489.632.000.6081467.776.000.— im Preis
durch 7737022979.264.000.1216293.552.000.— im Preis
durch 1547404598.528.000.2424587.104.000.— im Preis
durch 3094809197.056.000.4849174.208.000.— im Preis
durch 6189618394.112.000.9698348.416.000.— im Preis
durch 12379236788.224.000.1939669.632.000.— im Preis
durch 24758473576.448.000.3879339.264.000.— im Preis
durch 49516947152.896.000.7758678.528.000.— im Preis
durch 99033894305.792.000.1559739.768.000.— im Preis
durch 198067788611.584.000.3119479.536.000.— im Preis
durch 396135577223.168.000.6238959.072.000.— im Preis
durch 792271154446.336.000.1235799.544.000.— im Preis
durch 158454230893.672.000.2456199.288.000.— im Preis
durch 316908461787.344.000.4912398.576.000.— im Preis
durch 633816923574.688.000.9824797.152.000.— im Preis
durch 1267633847149.376.000.1954959.304.000.— im Preis
durch 2535267694298.752.000.3909898.608.000.— im Preis
durch 5070535388597.504.000.7819797.216.000.— im Preis
durch 10141070777195.008.000.1523959.432.000.— im Preis
durch 20282141554390.016.000.3047898.864.000.— im Preis
durch 40564283108780.032.000.6095797.728.000.— im Preis
durch 81128566217560.064.000.1214899.552.000.— im Preis
durch 16225713243520.128.000.2429799.104.000.— im Preis
durch 32451426487040.256.000.4859598.208.000.— im Preis
durch 64902852974080.512.000.9899196.416.000.— im Preis
durch 129805705948160.024.000.1949838.824.000.— im Preis
durch 259611411896320.048.000.3999677.648.000.— im Preis
durch 519222823792640.096.000.7999355.296.000.— im Preis
durch 103844564758520.192.000.1559858.496.000.— im Preis
durch 207689129517040.384.000.3119717.992.000.— im Preis
durch 415378259034080.768.000.6239435.984.000.— im Preis
durch 830756518068160.152.000.1246858.984.000.— im Preis
durch 166151303613632.304.000.2493714.968.000.— im Preis
durch 332302607227264.608.000.4987429.936.000.— im Preis
durch 664605214454528.128.000.9974859.872.000.— im Preis
durch 132921042858956.256.000.1994919.744.000.— im Preis
durch 265842085717912.512.000.3989839.488.000.— im Preis
durch 531684171435824.024.000.6979678.976.000.— im Preis
durch 106336834287168.048.000.1600735.952.000.— im Preis
durch 212673668574336.096.000.3201471.904.000.— im Preis
durch 425347337148672.192.000.6402943.808.000.— im Preis
durch 850694674297344.384.000.9604887.616.000.— im Preis
durch 170138934859488.768.000.1700977.232.000.— im Preis
durch 340277869718976.152.000.3401954.464.000.— im Preis
durch 680555739437952.304.000.6803908.928.000.— im Preis
durch 136111147887504.608.000.1360777.856.000.— im Preis
durch 272222295775008.128.000.2721555.712.000.— im Preis
durch 544444591550016.256.000.5443671.424.000.— im Preis
durch 108888982300003.512.000.1088734.848.000.— im Preis
durch 217777964600006.024.000.2177469.696.000.— im Preis
durch 4355559292000012.048.000.4355339.392.000.— im Preis
durch 8711118584000024.096.000.8710678.784.000.— im Preis
durch 1742223716800048.192.000.1742135.576.000.— im Preis
durch 3484447433600096.384.000.3484271.152.000.— im Preis
durch 6968894867200192.768.000.6968447.304.000.— im Preis
durch 1393778973440038.152.000.1393635.632.000.— im Preis
durch 2787557946880076.304.000.2787429.264.000.— im Preis
durch 5575115893760012.608.000.5574939.528.000.— im Preis
durch 1115023178720024.128.000.1114917.856.000.— im Preis
durch 2230046357440048.256.000.2230029.712.000.— im Preis
durch 4460092714880096.512.000.4460059.424.000.— im Preis
durch 8920185429760192.104.000.8920147.848.000.— im Preis
durch 1784037085520384.208.000.1783929.672.000.— im Preis
durch 3568074171040768.416.000.3567957.344.000.— im Preis
durch 7136148342080136.832.000.7136035.672.000.— im Preis
durch 1427229668416072.168.000.1427117.432.000.— im Preis
durch 2854459336832144.336.000.2854335.168.000.— im Preis
durch 5708918673664288.672.000.5708793.408.000.— im Preis
durch 1141783734732856.136.000.1141671.768.000.— im Preis
durch 2283567469465712.272.000.2283449.536.000.— im Preis
durch 4567134938931424.544.000.4566921.288.000.— im Preis
durch 9134269877862848.108.000.9134147.544.000.— im Preis
durch 1826853975572576.216.000.1826735.312.000.— im Preis
durch 3653707951145152.432.000.3653591.624.000.— im Preis
durch 7307415902290304.864.000.7307303.248.000.— im Preis
durch 1461483180450608.176.000.1461367.984.000.— im Preis
durch 2922966360901216.352.000.2922851.768.000.— im Preis
durch 5845932721802432.704.000.5845817.536.000.— im Preis
durch 1169186544360480.144.000.1169071.376.000.— im Preis
durch 2338373088720960.288.000.2338257.712.000.— im Preis
durch 4676746177441920.576.000.4676635.448.000.— im Preis
durch 9353592354883840.112.000.9353481.768.000.— im Preis
durch 1870718470976720.224.000.1870607.544.000.— im Preis
durch 3741436941953440.448.000.3741329.216.000.— im Preis
durch 7482873883906880.896.000.7482767.488.000.— im Preis
durch 1496574777781376.176.000.1496467.944.000.— im Preis
durch 2993149555562752.352.000.2993041.712.000.— im Preis
durch 5986299111125504.704.000.5986183.448.000.— im Preis
durch 1197259822225100.144.000.1197147.768.000.— im Preis
durch 2394519644450200.288.000.2394407.544.000.— im Preis
durch 4789039288900400.576.000.4788921.248.000.— im Preis
durch 9578078577800800.112.000.9577961.768.000.— im Preis
durch 1915615715560160.224.000.1915503.544.000.— im Preis
durch 3831231431120320.448.000.3831121.216.000.— im Preis
durch 7662462862240640.896.000.7662351.488.000.— im Preis
durch 1532492574481320.176.000.1532381.944.000.— im Preis
durch 3064985148962640.352.000.3064871.712.000.— im Preis
durch 6129970297925280.704.000.6129857.448.000.— im Preis
durch 1225994059585056.144.000.1225882.768.000.— im Preis
durch 2451988119170112.288.000.2451870.544.000.— im Preis
durch 4903976238340224.576.000.4903858.248.000.— im Preis
durch 9807952476680448.112.000.9807841.768.000.— im Preis
durch 1961590493336080.224.000.1961478.544.000.— im Preis
durch 3923180986672160.448.000.3923068.216.000.— im Preis
durch 7846361973344320.896.000.7846257.488.000.— im Preis
durch 1569272394668640.176.000.1569161.944.000.— im Preis
durch 3138544789337280.352.000.3138431.712.000.— im Preis
durch 6277089578674560.704.000.6276971.448.000.— im Preis
durch 1255417915734912.144.000.1255306.768.000.— im Preis
durch 2510835831469824.288.000.2510724.544.000.— im Preis
durch 5021671662939648.576.000.5021561.248.000.— im Preis
durch 1004334332587920.112.000.1004222.768.000.— im Preis
durch 2008668665175840.224.000.2008551.544.000.— im Preis
durch 4017337330351680.448.000.4017221.216.000.— im Preis
durch 8034674660703360.896.000.8034561.488.000.— im Preis
durch 1606934931406640.176.000.1606822.544.000.— im Preis
durch 3213869862813280.352.000.3213751.712.000.— im Preis
durch 6427739725626560.704.000.6427621.448.000.— im Preis
durch 1285547945125312.144.000.1285435.768.000.— im Preis
durch 2571095890250624.288.000.2571084.544.000.— im Preis
durch 5142191780501248.576.000.5142081.248.000.— im Preis
durch 1028438356100240.112.000.1028326.768.000.— im Preis
durch 2056876712200480.224.000.2056764.544.000.— im Preis
durch 4113793424400960.448.000.4113681.216.000.— im Preis
durch 8227586848801920.896.000.8227471.488.000.— im Preis
durch 1645517369760384.176.000.1645405.768.000.— im Preis
durch 3291034739520768.352.000.3290921.712.000.— im Preis
durch 6582069479041536.704.000.6581951.448.000.— im Preis
durch 1316413899808312.144.000.1316301.768.000.— im Preis
durch 2632827799616624.288.000.2632714.544.000.— im Preis
durch 5265655599233248.576.000.5265541.248.000.— im Preis
durch 1053134799406640.112.000.1053022.768.000.— im Preis
durch 2106269598813280.224.000.2106151.544.000.— im Preis
durch 4212531197626560.448.000.4212419.216.000.— im Preis
durch 8425062395253120.896.000.8424941.488.000.— im Preis
durch 1685012478050640.176.000.1684901.768.000.— im Preis
durch 3370024956101280.352.000.3369911.712.000.— im Preis
durch 6740049852202560.704.000.6739931.448.000.— im Preis
durch 1352004914405120.144.000.1351893.768.000.— im Preis
durch 2704009828810240.288.000.2703991.544.000.— im Preis
durch 5408019657620560.576.000.5407901.248.000.— im Preis
durch 1081602915524160.112.000.1081491.768.000.— im Preis
durch 2163205831048320.224.000.2163183.544.000.— im Preis
durch 4326411662096640.448.000.4326391.216.000.— im Preis
durch 8652823324193280.896.000.8652701.488.000.— im Preis
durch 1725564668096384.176.000.1725451.768.000.— im Preis
durch 3451129336192640.352.000.3451011.712.000.— im Preis
durch 6902258672385248.704.000.6902139.448.000.— im Preis
durch 1440451734476640.144.000.1440340.768.000.— im Preis
durch 2880903468953280.288.000.2880811.544.000.— im Preis
durch 5761806937906560.576.000.5761691.248.000.— im Preis
durch 1128360385903120.112.000.1128251.768.000.— im Preis
durch 2256720771806240.224.000.2256613.544.000.— im Preis
durch 4513441543612560.448.000.4513331.216.000.— im Preis
durch 8986883087225120.896.000.8986761.488.000.— im Preis
durch 1797376617445080.176.000.1797265.768.000.— im Preis
durch 3594753234890160.352.000.3594641.712.000.— im Preis
durch 7189506469780320.704.000.7189381.448.000.— im Preis
durch 1435901309556160.144.000.1435801.768.000.— im Preis
durch 2871802619112320.288.000.2871711.544.000.— im Preis
durch 5683605238224640.576.000.5683481.248.000.— im Preis
durch 1176720647644800.112.000.1176611.768.000.— im Preis
durch 2353441295289600.224.000.2353333.544.000.— im Preis
durch 4706802590579200.448.000.4706691.216.000.— im Preis
durch 9413605181158400.896.000.9413481.488.000.— im Preis
durch 1882721036231680.176.000.1882611.768.000.— im Preis
durch 3765442072463360.352.000.3765331.712.000.— im Preis
durch 7530884144926720.704.000.7530761.448.000.— im Preis
durch 1506176828985360.144.000.1506065.768.000.— im Preis
durch 3012353657970720.288.000.3012241.544.000.— im Preis
durch 6024707315941440.576.000.6024581.248.000.— im Preis
durch 1203943463188240.112.000.1203831.768.000.— im Preis
durch 2407886926376480.224.000.2407773.544.000.— im Preis
durch 4815773852752960.448.000.4815661.216.000.— im Preis
durch 9619547705505920.896.000.9619421.488.000.— im Preis
durch 1923809541101160.176.000.1923701.768.000.— im Preis
durch 3847619082202320.352.000.3847501.712.000.— im Preis
durch 7695238164404640.704.000.7695111.448.000.— im Preis
durch 1539047632889360.144.000.1538931.768.000.— im Preis
durch 3078095265778720.288.000.3077973.544.000.— im Preis
durch 6156190531557440.576.00

länder und Franzosen gar nicht von der großen Offensive im vorigen Jahre, knapp vor der Unterwerfung Serbiens, unterschieden. Man kann allerdings noch nicht behaupten, daß sich die gewaltige Offensive der Entente erschöpft habe. Es stehen noch harte Kämpfe bevor. Aber wir können guter Wutes in die Zukunft blicken.

Bur Kriegslage.

Wien, 3. Juli. (K.-B.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Gefangenenausläger und aus gegeßenen Meldungen, sowie sonstiges Material ermöglichen nunmehr ein anschauliches Bild über die russischen Verluste der letzten Offensive zu gewinnen. Man geht nicht fehl in der Annahme, daß hinter der Front für jeden Truppenkörper 50 bis 75 Prozent des Standes an Erstlingskörpere bereitgestellt waren. Beispielsweise hatte, um eines unter ungezählten Beispielen anzugeben, das 53. russische Infanterieregiment am 6. Juni 3250 Mann, vier Tage später nur mehr 800 im Stand. Es verlor also 2450 Mann oder 75 Prozent seines Standes. Am 14. Juni wurden 2200 Mann als Erstling eingestellt, womit das Regiment wieder anähnlich seine Kriegsstärke erreichte. Aber schon am 21. Juni waren unter 8 Kompanien 5 gänzlich aufgerieben, während drei nur 20 bis 50 Feuergewehrezählten. Schußlose Verhältnisse ergeben sich als Folge der massenmörderischen Taktik der russischen Feldherren bei den meisten Truppenkörpern unter Brusilows Weiß. Alle verlässlichen Angaben stimmen darin überein, daß die bei der russischen Feldarmee bereitzgestellten Erstlinge bis zur Dreiviertel des Kampftages zur Wiedergewinnung der vollen Kriegsstärke nicht mehr ausreichen. Es muß den Erstlingskörpere aus dem Hinterlande neues Kanonenfutter herangeholzt werden. Das russische Südwestheer blieb in einem Kriegsmonat kaum weniger als 500.000 Mann an Toten und Verwundeten ein.

Wien, 3. Juli. (K.-B.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Eine vor drei Tagen veröffentlichte Mitteilung über Abdränge österreichisch-ungarischer Regimenter auf rumänischen Boden ist dahin zu berichten, daß bei den Kämpfen in der Bukowina wohl selbstverständlich keine ganzen Regimenter nach Rumänien überstiegen wuchsen, daß aber, wie dies bei der Eigenart des Kriegsschauplatzes nicht zu verwundern ist, Nachrichten- und Sicherungsabteilungen in der Gesamtstärke von etwa drei Kompanien abgebrängt wurden. Das Verhalten der rumänischen Behörden gegen unsere Truppen war, bei genauer Wahrnehmung aller österreichischen Beslimmungen, von vornehmen Korrektheit.

Die Neutralen.

Paris, 3. Juli. (K.-B.) Das „Journal“ meldet aus Algerien unter dem 20. Juni: Während des gestrigen Besuches des englischen Gesandten beim Ministerpräsidenten Zaimis erklärte der Gesandte der Verbündeten, sie seien der Meinung, daß die verlangte allgemeine Demobilisierung nicht bis zum 31. August verschleppt werden dürfe und schlagen die Beendigung bis Ende Juli vor. Zaimis erwiderte, daß Griechenland, dem an der raschen Demobilisierung gelegen sei, nicht genügend Kohlen und Transportmittel habe, um die Heimförderung zu bewältigen. Tags darauf teilte der englische Gesandte Zaimis mit, die Alliierten würden Griechenland die Demobilisierung erleichtern, worauf der König einwilligte, daß die letzten Reservistenklassen bis zum 31. Juli entlassen werden sollen.

Aus England.

Haag, 30. Juni. (Pres.-Tel., jf.) Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ meldet aus London: Im Oberhause erhielt Salisbury Erklärungen über die französischen Verhandlungen. Erwähnt wird es, daß im heutigen Säbium der Angelegenheit eine derartige Frage gestellt wurde. Lord Middleton sagte, man habe für die Unterhandlungen den ältesten gezeigten Moment gewählt; wenn im folgenden Augenblitke in Island allgemeine Wahlen stattfinden würden, so würde eine prudende Weisheit zustande kommen. Lord Lansdowne setzte auseinander, daß das Kabinett noch nicht zu einer Entscheidung gekommen sei. Die einzige Sorge der Regierung sei die Fortsetzung des Krieges. Lloyd George sei ermächtigt worden, in Unterhandlungen einzutreten, aber die Regierung sei in keiner einzigen Weise verpflichtet, die Vorhängen annehmen. Bevor die Regierung Vorhängen unterbreite, müsse sie das Parlament überzeugen, daß diese Vorhängen eine Wiederholung der bedauernswerten Vorgänge in Island verhindern. „Daily News“ bezeichnet diese sonderbare Red. Lansdowne als Zeichen dafür, daß hinter den Kulissen Verhandlungen gemacht würden, neue Schwierigkeiten hervorzurufen. Die Tatsache selbst, daß Lansdowne eine Rede hielt, sei ein Beweis dafür, daß das Entlassungsgesuch, daß er eingereicht habe, noch nicht bewilligt worden sei. Auch Selbstones Entlassung sei vermutlich noch nicht angenommen worden. Lord Hugh Cecil schreibt der „Times“ einen Brief, in dem er sagt, die einzig

wichtige Frage, die die irische Angelegenheit entscheide, sei die, welche Einfluß sie auf den Krieg habe. Die Regierung werde keine Ruhe und Verbindung schaffen, da man stets Unruhen und Verrat von Seite des Sinnerner und der Republikaner zu befürchten habe. Cecil wünscht eine energische und gerechte Regelung.

Haag, 2. Juli. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ meldet aus London: Das Todesurteil gegen Sir Roger Casement wurde allgemein erwartet. Die Verurteilung war zwar glänzend, aber nicht besonders stark. „Daily News“, das einzige Blatt, das den Fall von zwei Seiten betrachtet, sagt: Das Todesurteil war die einzige denkbare Möglichkeit. Von einem höheren Standpunkt aus jedoch erscheint es zweifelhaft, ob es richtig ist, Casement zum Märtyrer zu machen. Man darf den unruhigen Elementen keine neue Anregung geben.

Berlin, 2. Juli. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus dem Haag: Der Staatssekretär des Innern teilt im Unterhause mit, daß 32.000 Angehörige feindlicher Nationen in England und aus der Insel Man interniert seien. 23.000 Frauen und Kinder seien zurückgeschickt worden, 4000 weitere hätten die Erlaubnis zur Rückkehr erhalten. Für 22.000 Deutsche und Österreicher sei eine Ausnahme von der Internierung getroffen worden.

Retten wir die französische Rasse.

Im „Main“ steht Professor Maurice Latulie von der Académie de médecine unter obigem Titel folgenden Vorschrei aus:

Unmittelbar des schwindenden Waffenfaches mündend der tragischen Monate, die wir erleben, erhebt sich gegen über der Zukunft ein angst erregendes Problem: dasjenige der französischen Geburtenziffern. Keine der allgemeinen Fragen, die am Tage nach dem Siege unter Einrichtungen unseres Kreises — ja selbst unsere Sitten bis zur Erfüllung des Umsturzes erschüttern werden, ist so furchtbar wie die Geburtenfrage. Wird unser Vaterland morgen genug Kinder besitzen, um der friedlich geworbenen Erde die Strahlen der Zivilisation zu erhalten? Wird es noch in der Lage sein, die Rolle zu spielen, die ihm in dem großen Drama der Menschheit zugefallen ist? ...

Schon lange vor dem gegenwärtigen Zusammenbruch zeigte unsreir nicht nur allzu bereite Statistik eine beunruhigende Abnahme unserer Geburten, die im Jahre 1911 auf 742.000 zurückgegangen sind. Welches werden nach diesen Jahren des Gemetzes unsreis Ziffern sein? Als notwendige Folge hätte die Rekrutierung unserer wunderbaren Armee zur großen Freude unseres Erbfeindes entsprechend abgenommen: 342.000 im Jahre 1893, und nur 293.000 in den Jahren 1911 bis 1914! Kurzum — unsre fortwährende Bevölkerungsabnahme schien uns demnächst zum Verlöschen zu verurtheilen. Und dabei haben schon seit Jahren unsere berühmtesten Gelehrten, die Lamontongue, die Charles Richet und, an ihrer Spitze, der gute alte Meister Pinard, allen gegenüber unaufhörlich den großen Notschrei ausgestoßen. Ach! — Sie haben die Wahrschau in die Wölfe hinausgeschrien! ...

Welches ist nun der tiefere Grund dieses schrecklichen Verfalls unserer nationalen Kräfte? Die schmerzliche Verhöheit ist, daß zahlreiche französische Haushalte sich, infolge eines nur allzu individualistischen Egoismus, möglichst wenig Fortpflanzen wollten: ein Kind, zwei Kinder höchstens in jeder Familie, — und man glaubte seine Schuld gegen die Gesellschaft abgetragen zu haben. Multiplizieren Sie diese beklagenswerte, die verbrecherische Gewohnheit mit mehreren Hunderttausend, und rechnen Sie sich die Ergebnisse aus! Man hat es unserem Volke noch nicht oft genug gesagt: die Macht einer Nation kann nur durch die unaufhörliche Fortschritte ihrer Geburten gewährleistet werden. Die Familie ist nur durch ein vierles Kind mindestens zu retten. Gegen diese Regel verstoßen, heißt für ein Volk, dem Selbstmord entgegenzutun.

Die französischen Kammern haben seitens des Herrn Paul Benaget einen Gesetzesvorschlag empfangen, nach welchem, vom 1. Januar 1917 ab, zugunsten der Familiennützer, ältere Geburtsprämien gezahlt werden. Er hat sich hierbei von dem von Pinard entwickelten Gesetzesvorschlag leiten lassen: „Wenn ein Interesse daran vorhanden ist, Kinder zu haben, — wenn Kinder, statt eine Post zu sein, ihren Eltern ein Gewinn werden können, nur dann wird man die Geburtenziffer in Frankreich sich erhöhen sehen.“

Benaget, der bisherige Berichterstatter des Kriegsbudgets, hofft, von den französischen Frauen durchgesetzten, daß sie sich nicht zwei, auch nicht drei, sondern vier Kinder wünschen, daß diese beiden letzteren für die Erhaltung der Rasse von Bedeutung sind. Demgegenüber steht er dem Staat vor, jeder Mutter für jedes ihrer ersten beiden lebenden Kinder 500 Franks, für das dritte 1000, für das vierte 2000 und für jedes folgende Kind weitere 1000 Franks zu zahlen. Dieses Geld bleibt das ausschließliche Eigentum der Mutter, ob sie verheiratet ist oder nicht. Um aber die Mütter zu veranlassen,

ihrer Neugeborenen die nationale Sorgfalt zugewandt zu haben, müssen das Geld, auf das sie Anspruch haben, erst ein Jahr nach der Geburt vom Staat ausgezahlt werden. Für den Vater sieht das Gesetz eine Prämie von 2000 Franks vor, wenn er mindestens zwei leben. Kinder, für deren Unterhalt er ununterbrochen ihr Geburt gefragt hat, aufzubringen kann. Die Mutter erhält eine Rente, falls notwendig, durch die Vetter, um ein Kind bringen befaßt werden.

„Franzosen Frankreichs“, so lädt der Berichterstatter seine Artgenossen, jetzt ein Geburtenprämie und prämiet Eure Deputierten, unverzüglich dahin zu treten. Und Ihr Ehrengesammler, Ihr ehriger Ober, höret, die Mutterrolle der Geschlechter breite an Euch endet ein Segen. Ihr, die Ihr Frankreich rettet werdet.

Born 1. Aug.

Mißbrauch amtlicher Siegel (Stampfgleich). § Reichsgesetzblatt hat eine Verordnung über, nach § 22. Jan. 1. J. durch welche die angebundene Bezeichnung, von amtlichen Zwecken (Stampfgleich) abweichen soll, verordnet. Die Verordnung bestimmt, daß die Erzeuger und Verkäufer von Siegen (Stampfgleich), Amtsiegel (Stampfgleich) nur über schriftliche, mit dem Siegel der betreffenden Behörde oder des betreffenden Amtes versehenen Aufschriften aufbewahren dürfen. Die Siegel (Stampfgleich) sind in der Post an das betreffende Amt einzubinden oder unter dem Amtsvorstand oder dem Vorsteher der Kanzlei zu übergeben. Jede andere Art der Aufbewahrung ist verboten. Ferner sind die Erzeuger und Verkäufer amtlicher Siegel (Stampfgleich) verpflichtet, einen eigenen Vorrat zu führen, in welchem alle Bestellungen auf amtliche Siegel (Stampfgleich) unter Ausführung des Behörde oder des Amtes, des Datums und der Geburtenziffer des Auftragers, sowie des Tages der Ablieferung fortlaufend zu verzeichnen sind. Sie sind auch verpflichtet, die Bestellungsaufräge aufzubewahren. Die Erzeuger amtlicher Siegel (Stampfgleich) hat dafür zu sorgen, daß ein Missbrauch der bei der Erzeugung einer benötigten Formen ausgeschlossen ist. Erzeuger und Verkäufer von Siegen (Stampfgleich) dürfen in ihren Preislisten und geschäftlichen Ankündigungen amtliche Siegel (Stampfgleich) nicht wiedergeben. Die politischen Behörden dieser Institution, sowie die Polizeibehörden sind befugt, durch ihre Organe in den Geschäftsräumen der Erzeuger und Verkäufer von Siegen (Stampfgleich) jederzeit Besichtigungen vorzunehmen, sowie die angeführten Vorräte und Bestellungsaufräge einzusehen. Die Betriebsunternehmer und ihre Stellvertreter sind verpflichtet, den behördlichen Organen jede von ihnen verlangte Auskunft zu ertheilen und zum Zwecke der Nachprüfung die Einsicht in die geschäftlichen Aufzeichnungen zu gestatten. Außerdem sind an alle Behörden Wollungen und Beklagerungen über den von den Behörden bei der Bestellung amtlicher Siegel (Stampfgleich) und deren Übernahme eingeschaltenden Vorgang einzulegen.

„Lose der Kriegshilfs-Kreuz-Lotterie“, zu Berlin das Stück, sind bei der Firma „Alt-Austria“, Serviettenstraße 47, soeben eingelangt.

Wirtschaftliches.

Regelung des Verkehres mit Knochen und Knochenmehl. Höchstpreise für Knochenmehl. Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht zwei Verordnungen des Handelsministers, durch welche die Verordnungen vom 11. Mai d. J. betreffend die Regelung des Verkehres mit Knochen und Knochenmehl, sowie betreffend die Festsetzung eines Höchstpreises für Knochenmehl, ergänzt werden. Die erste der beiden Nachfragerverordnungen bestimmt, daß nur jene Knochen verarbeitenden Unternehmungen in Spruch auf Zustellung von Knochen durch die Knoblauch-Zentrale haben, welche während des Jahres 1915 im Betriebe gestanden sind. Weiter wird die Knochenzentrals ermächtigt, zum Zwecke der rationellen Ausnutzung des Knoblauchmaterials die Lieferung von Knochen an Knoblauch verarbeitende Unternehmungen von der Einzelhandlung befristeter Verarbeitungsvorbehalt abhängig zu stellen. Die zweite Verordnung feststellt, daß für entlaubtes entlaimes Knochenmehl, welches nach dem österreichischen Patente Nr. 67.698 bekannt unter der Marke „Ideal-Phosphat“, hergestellt ist, ein Zuschlag von 8 Heller für das Kilogramm prozentiges Gesamtphosphatkörper verrechnet werden kann, daß jedoch der Stoff im entlaubten und nicht entlaubten, entlaimes Knochenmehl nicht in Rechnung gestellt werden darf.

„Röte in der Röte!“ In der „Papier- und Schreibwaren-Zeitung“ droht ein Einzender: Küchenangestellte in einem Papierfabrikant? Es liegt aber ein b. Sonderer Fall vor. Ich war mein Leben lang ein „Häret-

gucker". Brodelnde Kochköpfe hatten von jeher eine große Anziehungskraft für mich, doch konnte ich meine Wissbegier leider nur selten stillen, meine Frau hütete ihr Revier zu streng. Während des Krieges wurde es anders. Ich durfte des öfteren meine Meinung über die Gestaltung des Küchenzettels abgeben und vor allem auch Ratschläge über die Beschaffung des Haushaltsgutes erteilen. Die Beschaffung von Fleiße wurde so dringlich, daß ich in feindlichster Weise gebeten wurde, persönlich Umschau danach zu halten. Das Glück war mir hold. Fleiße bekam ich zwar nicht, konnte aber eines Tages frohlockend die Küche betreten und eilige Pergamentpapierstücke in der Hand schwungvoll, rief ich: „Du, in dieser Hütte kann man ohne Fleiße Fleisch, Fische, Geleßtig kochen, braten oder backen.“ Ein Erfolg findet selten Anerkennung und so wurde meine Meinung auch mit größtem Misstrauen aufgenommen. Ich ließ mich aber nicht einschüchtern, holte die Pergamentstücke nebst dem dazu erstandenen Kochbuch „Natur“ herzu und begann zu erklären. Das war keine leichte Arbeit, endlich aber wurde die Bemühung eines Versuches erachtet. Der fiel glänzend aus und mein Urtheil in der Küche war bedeutungsvoll gefragt. Wir würden jetzt täglich „in der Tüte“ einen Braten bereiten, wenn nicht die Fleischpreise eingerückt hätten hinderlich wären. Seitdem aber gibt es bei uns nicht mehr. Nur sachlich und sachlich: Derartige Pergamentstücke werden in acht Größen zum Preise von 4 bis 15 Pfennigen hergestellt, deren praktische Erprobung in der städtischen Haushaltserprobungsstelle in Frankfurt a. M. erfolgte. Auch bei uns werden sie schon seit einiger Zeit verwendet. Die Benützung ist äußerst einfach. Das Prinzip, das dieser Kochart zugrunde liegt, soll schon im Altertum bekannt gewesen sein: luftdichte Umhüllung der Speise und Garerzeug in heißer Luft. Das läßt sich mit Hilfe von Pergamentstücken und mit dem in jeder Küche vorhandenen Kochgeschirr aus jedem Herd, wie auch aus Gas usw. leicht erreichen. Von ihnen sonstigen Kochgewohnheiten braucht die Haushalte nicht einmal abzugehen und das dürfte die allgemeine Einführung dieser Methode sehr erleichtern. Ihre weiteste Verbreitung bei uns wäre wünschenswert.

Auf die p. t. Abonnenten.

Wir bitten die p. t. Abonnenten, die beigelegten Postverlagscheine zur Erneuerung des Abonnements, respektive zur Vergleichung der Rückstände zu befügen, da sonst eine Unterbrechung in der Auslieferung der Zeitung erfolgen müsse.

Die Administration.

Militärisches.

Hof- und Admiralats-Tagesbefehl Nr. 185.

Garnisonsinspektion: Oberleutnant Panjkovic.

Ärztlische Inspektion auf S. M. S. "Bellona" Fregattenarzt d. R. Dr. Müller; im Marinehospital Leutnisschiffarzt d. R. Dr. Groter.

Auszeichnungen. Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhten allergräßdigst zu verleihen das Goldene Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung vor dem Feinde den Seekadetten in der Seefahrtskunst Julius Thurzo. Verliehen wurde von den Händen von Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät bevoßmächtigten Kommandos in Anerkennung tapferen Verhaltens vor dem Feinde die bronze Tapferkeitsmedaille dem Matrosen 4. Klasse Anton Grabner des Vertheidigungsbezirkskommandos Cagliariwo; in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung vor dem Feinde das Eisene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille dem Reserveoberquartiermeister Ludwig Waczovszky des Gebataillons Triest.

Bescheinigung. Die belobende Anerkennung des k. u. k. Hof- und Admiralats wird ausgesprochen dem Marinekommissär 1. Klasse d. R. Augustus Ragenbeck für die fünfzehnmonatige vorzügliche Dienstleistung bei der ökonomisch-administrativen Abteilung im Kriege.

Vorträge über Kriegschirurgie. Admiralsstabssarzt Prof. Freih. v. Eiselberg wird am 5., 6. und 7. d. im Marinehospital (Maschinenschule, 1. Stock) Vorträge über ausgewählte Kapitel aus der Kriegschirurgie mit Demonstrationen halten. Beginn 3 Uhr p. m. Die unterstehenden Aerzte, Marinearztl. Aspiranten und Sanitäts-Fähnrichen haben noch Diensteszugang hiezu zu erscheinen.

Infanterieoffiziere mit Kriegseinteilung bei der Telegraphentruppe — Einsiedlung nach ihrer Genebung. Laut einer kürzlich ergangenen Verfügung des Kriegsministeriums haben Infanterieoffiziere, die mit Kriegseinteilung bei der Telegraphentruppe betreut sind, und die von der Armee im Felde zur spätmöglichen Behandlung in Sanitätsaufstellen des Hinterlandes abgegeben wurden, nach ihrer Genebung zum Telegraphenregiment abzurücken nach St.

Pölten einzurücken, und zwar zwecks Wiederverwendung im Telegraphendienst. Diese Verfügung wurde zwecks Vereinbarung der Wiedereinrichtung zum Dienste erlassen, da bisher eine verschiedene Auflösung darüber bestehen konnte, ob ein Infanterieoffizier mit Kriegseinteilung bei der Telegraphentruppe nach der Genebung wieder zum Erstkörper der Telegraphentruppe einzurücken sollte oder aber zum Erstbataillon seines Infanterieregiments, in dessen Stand er geführt wird.

Familiengebühren der eingerückten Landes- und Gemeindebeamten. Nach den Bestimmungen der Gebührenvorordnung für das Heer haben bekanntlich die Familien der verheiratheten nichtaktiven Gagisten (einschließlich der Kadetten, Fähnriche und Praktikanten) während der Mobilisierung auf eine fortlaufende Substanz und Quartierbeihilfe, wie sie auch für die Familien der aktiven Gagisten vorgeschrieben ist, Anspruch, falls das Familienvaupt zum Militärdienst eintritt. So bezieht beispielsweise die Gattin des nichtaktiven Leutnants einen Monatszulage von 50 Kronen und eine vierzehnjährliche Quartierbeihilfe von 217 Kronen. Nach der Gebührenvorordnung bezieht sich diese Bestimmung auf die Familien der nicht im Zivilstaatsdienst stehenden Gagisten (Aspiranten); hin gegen haben die Familien der im Zivilstaatsdienst stehenden keinen Anspruch auf die militärischen Familiengebühren, da die verheiratheten Zivilstaatsbeamten (Bediensteten) im Fortbewege der wollen oder eines Teils ihrer Zivilgebühren verbleiben, die vielfach die militärische Substanz und Quartierbeihilfe übersteigen, in keinem Falle aber geringer als die militärischen Substanzgebühren sind. Ähnliche Bestimmungen, betreffend den Fortbewege der Zivilgebühren, werden seinerzeit auch hinsichtlich der im Landes- oder Gemeindebeamten stehenden Beamten und Bediensteten erlassen. Da aber in der militärischen Gebührenvorordnung hinsichtlich des Anspruchs auf die Substanzgebühren nur davon die Rede ist, ob die Gagisten (Aspiranten) im Zivilstaatsdienst stehen oder nicht, kommen verschiedene Meinungen darüber bestehen, inwiefern ein Anspruch auf die militärischen Substanzgebühren seitens der Familien der eingerückten, doch im Fortbewege der Zivilgebühren verbleibenden Landes- oder Gemeindebeamten bestehen könnte. Kürzlich wurde nun die Kaiserliche Verordnung vom 15. April 1916 verlaubt, wonach Familien der zur militärischen Dienstleistung eingerückten Landes- und Gemeindebeamten (Bediensteten) nur dann Anspruch auf die militärischen Familiengebühren haben, wenn das Familienvaupt nicht im Fortbewege seiner ganzen Zivilgebühr oder eines Teils dieser verbleibt. In Ausführung dieser kaiserlichen Entscheidung hat nun das Kriegsministerium kürzlich angeordnet, daß der Anspruch auf die bisher bezogenen Familiengebühren, sofern die obigen Bedingungen nicht zutreffen, mit 31. August 1916 endet. Diese Bestimmung gilt auch für die Familien der Bediensteten der in der Verwaltung der Länder und Gemeinden stehenden Betriebe. Ferner haben zwecks Feststellung der Gebührlichkeit der Familiengebühren sämtliche verheiratheten, aus dem nichtaktiven Verhältnis (Reserve, „außer Dienst“, Evidenz der Landwehr, Aufstand) eingerückten, dann alle landsturmplächtigen Gagisten (Gagistenaspiranten), deren Gattinnen im Bezug der Familiengebühren stehen, bis spätestens 1. August 1916 an die Kriegsliquidatur eine „Erklärung“ einzusenden, die genaue Angaben zu enthalten hat, ob Charge, Namen, Treppenkörper usw. des Eingerückten, genaue Angaben über die Ehe; Zivilberuf des Familienväters, genaue Angabe der Zivildienststelle, Höhe der Zivildienstbezüge während der Mobilisierung (wobei Einkommen aus Kapitale, Grund- oder Hausbesitz, dann aus gewerblichem oder industriellem Beruf usw. nicht anzugeben ist), Angabe, wer die Zivildienstbezüge auszahlt und wem sie erfolgt werden, Namen und genaue Adresse der Gattin. Für die volle Richtigkeit der Angaben sind die Aussteller der Erklärung verantwortlich. Dessen eigenhändige Unterschrift ist vom unmittelbar vorgesetzten Kommandanten zu bestätigen, die Erklärung ist direkt der Kriegsliquidatur einzusenden.

Ausweis der Spenden.

Der Administration des „Polar Tagblatt“ sind neu eingelaufen:

Für Witwen und Waisen der Gefallenen der gesamten bewaffneten Macht:

... Seebataillon ... Komp. K 922-14
S. M. S. „Erzh. Friedrich“ 120—
Kohlengelder S. M. S. „Erzh. Friedrich“ 51—
Kohlengelder S. M. S. „Mars“ 36—

Für den Zweigverein Pola vom „Roten Kreuz“:

P. E., N. S., G. H. K 6—

Für die unehelichen Hinterbliebenen nach gefallenen Soldaten der Alpenländer:

Pauer, Lettner, Bastendorff K 70—

Summe . K 1205-14

bereits ausgewiesen .. 25309-94

Totale . K 26515-08

Wäschehaus „Zur Wienerin“

E. Pecorari

Pola, Via Giulia 5 (Nähe des Theaters).

Spezialisiert!

Damenbüsten, nächste Fasson	K 950 a. zw.
Damensohlen, nächste Fasson	15—
Damenstrümpfe, nächste Fasson	25—
Damenhemden, beste Qualität	3—4—
Damenhosen, beste Qualität	6—8—
Damenkleiderleibchen, beste Qualität	2—8—
Chiffonunterröcke, neue Qualität	7—10—
Chiffonunterröcke, neue Qualität	1—4—

Enorme Auswahl!

Damenwäsché, Herrenwäsche, Leintücher, Polsterüberzüge, Tischtücher, Servietten, Handtücher, Taschentücher, Krägen, Manschetten, Handschuhe, Strümpfe, Socken.

Oktopation!

Weisse Dassierservietten mit Ajour, per Stück	K 50
Frottierhandtücher, starke Qualität, per Stück	2-80
Tischtücher, Damast, mit Ajour, für 6 Personen	—
Handtücher, mit Ajour, für 6 Personen	—
Handtücher, beste Qualität	—
Handtuchleiderleibchen, beste Qualität	—
Badespantoffel, neue Qualität	1-20
Feste Preise! Feste Preise!	
Das Geschäft ist den ganzen Tag offen.	

Waldeheim, Chemisch-technisches Rezeptbuch.

Gebunden K 6-60.

Gnirs, Führer durch das antike Pola.

Norrtätig bei K 1-80.

E. Schmidt, Buchhandlung, Pola, Foro 12.

Der Krieg im Argonnerwald.

Von Bernhard Kellermann.

K 2-25.

Vorrätig in der

Schrinner'schen Buchhandlung (Mahler).

KINOTHEATER „NOVARA“

Heute Dienstag und morgen Mittwoch:

Die drei Blöden von San Martino

oder

Die Tiroler Jäger.

Eine Grenzeepisode aus dem Kriege mit Italien.

Anfang um 2 Uhr.

Preise der Plätze: Reservierter Platz 1 K.

1. Platz 80 h, 2. Platz 40 h. 1121

Billige Lebensmittel:

Nährhefe (von der k. k. Landwirtschaftsgebae) zur Beimengung für Gemüse, Suppen, Mehlspeisen etc.

1-Kg-Büchse K 4—, 1-Kg.-Büchse K 2-10

Geräucherter Donaukarpen 1 Kg. 4-50

Seeforellen, Büchse zirka 360 Gramm 2-20

Fischkarbonaden, Büchse 1100 Gramm 2-20

PF. norw. Sardinen, Büchse zirka 360 Gr. K 2-25, zirka 200 Gr. K 1-25, zirka 150 Gr. K 1-10, in Tomaten zirka 200 Gr. 1-15

K-Pfletsch, Rindfleisch in Bouillon, mit Reis oder Gulasch, 1/2-Kg.-Büchse 3—

Leberwurstpasteten, Viertelkilobüchse 2—

Risotto, Einförbäckse 2—

Kartoffelzwätzgries mit Nährhefe, 1 Kg. (für 15 Lit. Suppe) 2-40

Jam (Apr., Erdh., Himb., Rhabisel etc.) 1/2-Kg.-Glas 1-30

PF. Marmelade (Apr., Erdh., Rhabisel) 2-10

Melangekompott, 1/2-Kg.-Dose 1-90

Melangemarmelade, Eimer 5 Kg. 9-50

PF. Marmelade Nr. 0, 5-Kg.-Eimer (Erdh., Rib., Weichsel etc.) 17-50

Primissina Trockenmilch, 1 Kg. (für 10 Lit. Milch) 5-

Kondensmilch, 1/2-Kg.-Büchse 1-75

Paradiseextrakt, 8-10fach verd., 1 Kg. K 9-50,

1/2 Kg. K 5—, 200 Gramm 2—

Postpäckchen gegen Nachnahme. — Für Holzkiste K 1—.

Großabnehmer entspr. Nachfrage. 35

ADOLF J. KRAUSZ sen.
Ostrik I. (Kroatien).

Weiße Marineuniformen

Tadellose Ausführung, Stoff bereits gewaschen, komplette Uniform: Bluse und Hosen, in jeder Größe lagernd.

IGNAZIO STEINER
Piazza Foro POLA Piazza Foro

KLEINER ANZEIGER

Möbliertes Zimmer	zu vermieten. Via Flaminia 2, I. St.	1115
Möbliertes Zimmer	mit 1 oder 2 Betten zu vermieten. Via Domizia 5.	1116
Möbliertes Zimmer	mit separiertem Eingang zu vermieten. Via Epulu 11.	1118
Zwei möblierte Zimmer	mit freiem Eingang und Meeresansicht sofort zu vermieten. Via dei Gladiatori 11. Anzufragen in der 2. Stock	1122
Möbliertes Zimmer	mit 2 Betten sofort zu vermieten. Via Lacea 1, Parterre, von 5-7 Uhr. 1123	
Ref. Mietzinenbaudapester	sucht ruhiges möbliertes Zimmer bei Offiziers-, Beamten- oder besserer Bürgersfamilie. Anträge an die Administrat. erheben.	1127
Gelebt werden	2 Zimmer und Küche in der Nähe der Arena. Anträge an die Administrat. d. Bl. unter "A. II."	1128
Gelebt ein sauberes möbliertes Zimmer mit Bedienung. Nähe Bellonator. Anträge mit Preisangabe an die Administrat.	1129	
Wohnung mit Zimmer, Kabinett, Küche, Wasser und Gas	zu mieten gesucht. Anträge an die Administration unter „Kinderoß“.	1118
Administrator oder Administrat. gegen gute Bedingungen gesucht. Eventuell auch nur von halb 2 bis 6 Uhr nachmittags. Adresse in der Administrat. d. Bl. 1119		
Verkäuferin, deutsch, italienisch, womöglich auch slavisch, sprechend, mit guter Handschrift, gesucht. Adr. in der Administrat.	75	
Mädchen für Jhesus	für einige Zeit disponibel. Auskunft in der Administrat.	1117
Braver Kutscher	gesucht. Anzufragen im Geschäft Dejak, Via S. Tommaso.	1126
Für leidige Arbeiten	werden ein Kutscher und ein Arbeiter für dauernd gegen gute Bezahlung gesucht. Anzufragen in der Dampfwascherei Šare, Via Sergio Nr. 67.	1082
Grammophon mit 40 Platten, auch doppelte, zu verkaufen. Via Flavia 30.	1098	
Flobertgewehr amerik. System, 6 mm, gut erhalten, um von 11-1 Uhr.	1112	
Gut erhaltene Räbmauldrücke	preiswert zu verkaufen. Via San Martino 39. Zu besichtigen mittag.	1114
Möbel	wurde für ein Schlafzimmers gekauft, auch Küchen- einrichtung und ein Messingbett. Anträge an die Administrat. unter „Veränderung“.	1123
Herrn- und Damenfahrrad	mit Freilauf bevorzugt, zu kaufen, ffn gesucht. Hollesch, Foro Nr. 13.	76
Schreibmaschine	gegen Leihgebühr mit ersichtlicher Schnitt. In gutem Zustande, gesucht. Fabrikat und Bedingungen erwünscht unter „Schreibmaschine“ an die Administrat.	1100

Schwarze Perlen.

Kriminalroman von August Weißl.

22

Nochmals verboten.

„Mein Vater ist ja gewiß ein herzensguter Mensch,“ fuhr Mary fort, „und ich habe nicht den geringsten Anlaß, mich zu beschlagen, aber — ich bin doch schließlich erwachsen, bin seit Jahren gewöhnt, selbstständig zu entscheiden und muß mich jetzt naturngemäß oft seinen Ansichten und Wünschen fügen. So lange es sich um Kleinigkeiten handelt oder um Dinge, die, wenn sie mich auch ein Opfer kosten, für ihn aufrichtig sind, gehe ich widerstreitlos auf seine Intentionen ein. Vor aber, wo eine wichtige Angelegenheit in Frage steht, eine Angelegenheit, die vielleicht über meine ganze Zukunft entscheidet, wenn es sich um mein Lebensglück handelt — ja, ich betone: um mein Lebensglück — kann ich nicht mehr die gehorsame Tochter allein sein.“

„Also, um so eine Angelegenheit handelt es sich jetzt?“ fragte der Abvokat.

„Ja,“ entgegnete Mary zögernd. Sie schwankte einen Augenblick, dann sagte sie entschlossen: „Ich beabsichtige, mich wieder zu vermählen.“

„Ah, jetzt versteh' ich! Nachdem Sie den Interessenkonflikt abdenkeln, so haben Sie jedesfalls Ihre Wahl schon getroffen. Ich wünsche aufrichtig, daß Ihnen Ihre zweite Ehe all das Glück bringt, das Sie verdienen, liebes Kind.“

Mary drückte die Hand des Freundes.

„Ich habe mein Herz sprechen lassen und bin glücklich,“ sagte Mary leise. „Lassen Sie mich den Namen

dieses Mannes noch verschweigen. Es handelt sich ja übrigens auch zunächst um etwas anderes.“

„Um was, bitte? Informieren Sie mich genau, wenn ich Ihnen mit meinem Rat bestehen soll,“ ermahnte Doktor Hoffmann.

„Natürlich. Mit Ihnen will ich ganz aufrichtig sprechen,“ antwortete die junge Frau. „Ich weiß nur nicht, wo ich anfangen soll. Vor allem: Kennen Sie meinen Vetter Franz Rodenstein?“

„Er war erst hübsch bei mir in der Kanzlei.“

„Hier bei Ihnen war er? Erkundigte er sich vielleicht nach meinen Vermögensverhältnissen?“

„Pardon,“ entschuldigte sich der Abvokat, „aber das darf ich Ihnen nicht sagen. Sie werden begreifen, Baronin, daß ich als Anwalt direkt sein muß.“

„Ja, ja, Also, da Sie den Franz Rodenstein per-sönlich kennen, ist die Sache etwas erleichtert: Baron Rodenstein, der läßt nie um mich kümmern, weder als ich Mädchen war, noch später, als ich mich verheiratete, hat sich heuer im Frühjahr plötzlich in auffälliger Weise an uns herangetragen, hat es verstanden, meinen sonst sehr reservierten Vater so sehr für sich zu gewinnen,

dab er ihn sogar hinaus aufs Schloß einlädt, und bestätigt mich seit Wochen mit Heiratsanträgen.“

„Wie verhalten Sie sich dazu, Baronin?“

„Abstoßend! Selbstverständlich, sonst hätte ich ja nicht von „Belästigung“ gesprochen. Nichts auf der Welt könnte mich bewegen, ihm meine Hand zu reichen, auch wenn ich keinen anderen Mann ließe. Deshalb geachtet habe ich seinen Antrag zwar abgelehnt, aber in einer Form, die für einen Mann weder verleugnend

1 zu	K	500.000
2 "	K	300.000
12 "	K	200.000
2 "	K	150.000
87 "	K	100.000
2 "	K	50.000
49 "	K	40.000
23 "	K	30.000

20 zu K 20.000, 103 zu K 10.000, 234 zu K 5000, 810 zu K 1000, 2280 zu K 500 sind die Gewinne der

Neuen Österr. Roten-Kreuz-Lose

Preis des Loses K 30.—. Jedes Los muß gezogen werden! Kleinster Treffer K 30.—.

Zeichnungen sind zu richten:

An die offizielle Zeichnungsstelle

Bankhaus LEONH. LEWIN, WIEN, I., Wollzeile Nr. 29

Geschäftsstelle der k. k. Klassenlotterie.

Hiermit zeichne ich _____ Stück
Neue Rote-Kreuz-Lose zum Zeichnungspreise von K 30.— per Stück. Die liefern zu leistende Kaufsumme von K 30.— per Los überwege ich Ihnen nach Erhalt Ihres Erfolgescheinnes und des entsprechenden Prospektos.

Name:

Ort:

Genauer Adresse:

Kino des Roten Kreuzes Via Sergio :: Nr. 34 ::

Programm für heute:

Psilander heiratet. Ein heiteres ernstes Spiel in drei Akten.
Der Erbonkel. Humoreske.

Fortlaufende Vorstellungen von 2 Uhr 30 bis 8 Uhr 30 p. m.
Preise der Plätze: 1. Platz 1 K, 2. Platz 40 h.

Einlaß nach jedem Akte.

ist, noch ihn zur vollständigen Einstellung seiner Verpflichtungen zwängt.“

„Was das klug von Ihnen, Baronin?“

„Ja, sehen Sie, lieber Doktor, es ist wirklich nicht Rokokerie. Mein Verhalten war von dem Wunsche bestimmt, mit meinem Vater nicht in einem Zwielicht zu geraten und meinen Cousin nicht zu erbittern.“

„Herr, die Sachlage ist also die: Baron Franz will Sie heiraten. Ihr Vater befürwortet dies, und Sie sind auf dem Standpunkt, nein zu sagen, weil Sie einen anderen lieben. Nicht wahr, ja ist es?“

„Ja, lieber Doktor, so ist es. Jetzt begreifen Sie also meine Lage.“

Der Abvokat ergriff die Hand Marks und sagte in väterlichem Tone:

„Mein liebes Kind, mißverstehen Sie mich nicht, ich will absolut keine indiskrete Frage an Sie richten. Sie kennen doch aus einem bestimmten Grunde hier Alles, was Sie mir gesagt haben, kann ich doch nur als eine Einleitung aufzufassen. Es handelt sich also um den Mann, auf den Ihre Wahl gefallen ist?“

„Nicht so ganz, Herr Doktor,“ antwortete Mark und nickte.

Der alte Herr schüttelte sein weißes Haupt: „Wahnsinnig, liebe Baronin, ich erkenne Sie nicht wieder! Sie haben eine merkwürdige Art heute ... Allerdings, was Sie mir gesagt haben, kann ich doch nur als eine Einleitung aufzufassen. Es handelt sich also um den Mann, auf den Ihre Wahl gefallen ist?“

(Fortsetzung folgt.)